

Kleine Anfrage

des Abg. Joachim Steyer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg aktuell beschäftigt (bitte nach Entgeltgruppe inklusive Stufenzuordnung hinsichtlich Berufserfahrung aufschlüsseln)?
2. Inwieweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den letzten fünf Jahren verändert bzw. wie viele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren abgebaut bzw. aufgebaut?
3. Wie viele Beschäftigte sollen in den nächsten fünf Jahren zusätzlich eingestellt werden?
4. Welche Kosten fallen aktuell in welcher Höhe abseits der Personalkosten zum Betrieb der Geschäftsstelle an?
5. Inwieweit erwartet die Landesregierung eine Steigerung ebendieser Kosten durch den Auszug der Geschäftsstelle aus den Räumen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft?
6. Wie lange dauert aktuell im Durchschnitt die Bearbeitung eines Förderantrags?
7. Inwieweit überschneidet sich der Tätigkeitsbereich der Stiftung Naturschutzfonds und der Klimaschutzstiftung?
8. Wie hoch ist aktuell das nicht an konkrete Projekte gebundene Geldvermögen der Stiftung (Ende 2016 laut Rechnungshof Baden-Württemberg sieben Millionen Euro)?

9. Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Stiftung Naturschutzfonds ist das Geldvermögen der Stiftung „bis zur Verwendung Ertrag bringend anzulegen“ – in welche Anlagen ist das Geldvermögen der Stiftung in welcher Höhe angelegt?“

10. Welcher Betrag wurde in den letzten fünf Jahren als Verwahrtgelt an Banken gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

16.3.2022

Steyer AfD

Begründung

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat bereits im Jahre 2018 bei der Stiftung Naturschutzfonds zahlreiche Verbesserungspotenzial festgestellt. Ein Hauptkritikpunkt war auch die teils ausufernde Bürokratie, die dazu führte, dass Förderanträge eine Bearbeitungszeit von bis zu 14 Monaten hatten. Trotz dieser Hinweise des Rechnungshofs wächst die Stiftung personell und plant in diesem Jahr einen Umzug in größere Räumlichkeiten. Es ist daher dringend geboten, die Stiftung Naturschutzfonds gründlich zu durchleuchten, um Einsparungs- und Vereinfachungspotenzial erkennen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. April 2022 Nr. UM7-0141.5-15/5/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg aktuell beschäftigt (bitte nach Entgeltgruppe inklusive Stufenzuordnung hinsichtlich Berufserfahrung aufschlüsseln)?

Es sind 10 Personen im Umfang von 7,5 Vollzeit-Äquivalenten (VZÄ) bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg beschäftigt. Diese Personen sind wie folgt eingruppiert*:

- 1,5 VZÄ der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- 2,8 VZÄ der Entgeltgruppe 11 TV-L,
- 1,2 VZÄ der Entgeltgruppe 13/13Ü TV-L
- 1,0 VZÄ der Entgeltgruppe 14 TV-L
- 1,0 VZÄ für die Geschäftsführung mit außertariflicher Bezahlung entsprechend der Besoldungsgruppe A16

* Eine konkrete Aufschlüsselung der Stufe ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig, da sie aufgrund der geringen Größe der Einheit Rückschlüsse auf Personen zuließe. Die Eingruppierung und Stufenzuordnung erfolgen auf Grundlage des TV-L.

2. Inwieweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den letzten fünf Jahren verändert bzw. wie viele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren abgebaut bzw. aufgebaut?

Zum 1. Januar 2017 entsprach der Umfang der Beschäftigten bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg 4,5 VZÄ. Aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofes Baden-Württemberg (s. LT-DS 16/4150) wurde im Frühjahr 2019 die hauptamtliche Geschäftsführung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingestellt. Ein weiterer Zuwachs im Umfang von 2,0 VZÄ erfolgte im Zuge der Steigerung der Ersatzzahlungen in Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien. Daraus ergibt sich in den letzten fünf Jahren ein Zuwachs im Umfang von 3,0 VZÄ.

3. Wie viele Beschäftigte sollen in den nächsten fünf Jahren zusätzlich eingestellt werden?

Derzeit ist beabsichtigt, eine Person als Verstärkung für den Verwaltungsbereich befristet im Umfang von 0,5 VZÄ einzustellen; zur Finanzierung werden hierfür nicht genutzte VZÄ eingesetzt.

Über den weiteren Personalbedarf wird der Stiftungsrat im Zuge der Haushaltsaufstellung beraten und entscheiden. Die Entscheidung hängt maßgeblich mit der künftigen Entwicklung des Arbeitsaufkommens in Zusammenhang mit den im Koalitionsvertrag genannten Ausbauzielen bei der Windenergie in Baden-Württemberg ab.

4. Welche Kosten fallen aktuell in welcher Höhe abseits der Personalkosten zum Betrieb der Geschäftsstelle an?

Im Haushaltsjahr 2021 sind neben den Personalausgaben sächliche Verwaltungsausgaben (Versicherungen, Lizenzgebühren für Programme, IuK-Kosten, Bankgebühren, Datenschutz u. a.) in Höhe von rund 32.000 Euro angefallen. (vgl. Frage 5.)

5. Inwieweit erwartet die Landesregierung eine Steigerung eben dieser Kosten durch den Auszug der Geschäftsstelle aus den Räumen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft?

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ist nicht Teil der Landesverwaltung. Derzeit nutzt sie für ihre Geschäftsstelle Räumlichkeiten, die durch das Land angemietet wurden. Die Kosten hierfür trägt das Land. Das bedeutet faktisch eine Entlastung für die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Höhe der Mietkosten.

Die geplante räumliche Verlagerung der Stiftungsgeschäftsstelle ist im Hinblick auf den Raumbedarf der Landesverwaltung notwendig. Der Auszug der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg erfolgt daher nur aus organisatorischen Gründen und hat nicht die Erweiterung der Räumlichkeiten zum Ziel.

Durch die fehlende Mitnutzung trägt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ihre Mietkosten daher künftig selber. Hierzu wurde der Landeszuschuss für die Stiftung im Haushalt erhöht. Im Gegenzug entfallen Unterbringungskosten beim Land, sodass die Umschichtung insgesamt finanzneutral ist, aber zur Erhöhung der Transparenz des Stiftungshaushalts beiträgt. Die tatsächliche Höhe der künftigen Mietausgaben kann erst beziffert werden, wenn die Räumlichkeiten gefunden wurden.

6. Wie lange dauert aktuell im Durchschnitt die Bearbeitung eines Förderantrags?

Das Förderverfahren mit Entscheidung durch den Stiftungsrat über die Projektförderung dauert bisher in der Regel elf Monate. In den Gremien der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wurde eine deutliche Verkürzung und Straffung des Förderverfahrens vereinbart (s. LT-DS 17/1562). Schon jetzt hat der Stiftungsrat einem vereinfachten Verfahren zugestimmt; danach kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderzusage in der Regel vier Monate nach Beantragung der Förderung erfolgen.

7. Inwieweit überschneidet sich der Tätigkeitsbereich der Stiftung Naturschutzfonds und der Klimaschutzstiftung?

Die Zielsetzungen von Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg und Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg unterscheiden sich deutlich. Es gibt daher grundsätzlich keine Überschneidung der Tätigkeitsbereiche.

Die Stiftung Naturschutzfonds fördert Projekte mit dem Ziel, positive Entwicklungen im Naturschutz anzustoßen, neue Wege im Naturschutz zu fördern und Veränderungen zu bewirken. Die Förderung und der Erhalt der biologischen Vielfalt stehen hierbei im Vordergrund. Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg will hingegen im Rahmen der Programmlinie „Klimaschutz in Baden-Württemberg“ beispielsweise ein Programm „Klimaschutz in Kultureinrichtungen“ umsetzen. Im Bereich Moorschutz (der zugleich dem Klima und dem Naturschutz dient) sind Überschneidungen theoretisch denkbar. Durch das Verfahren ist in solchen Konstellationen eine Doppelförderung ausgeschlossen.

8. Wie hoch ist aktuell das nicht an konkrete Projekte gebundene Geldvermögen der Stiftung (Ende 2016 laut Rechnungshof Baden-Württemberg sieben Millionen Euro)?

Das nicht an Projekte gebundene Geldvermögen der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg liegt bei rund 2 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2021) und setzt sich aus den im Haushaltsjahr 2021 eingenommenen Ersatzgeldzahlungen, den Resten aus Projektförderung aus beendeten Projekten sowie Mehreinnahmen aus der Glücksspirale im Haushaltsjahr 2021 zusammen. Diese Mittel werden in der kommenden Förderperiode der Stiftung für konkrete Projekte eingesetzt.

Die übrigen Mittel (vgl. Frage 9) sind durch Förderzusagen an konkrete Projekte gebunden und werden in den kommenden Jahren je nach Projektfortschritt abgerufen.

9. Gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Stiftung Naturschutzfonds ist das Geldvermögen der Stiftung „bis zur Verwendung Ertrag bringend anzulegen“ – in welche Anlagen ist das Geldvermögen der Stiftung in welcher Höhe angelegt?

Die für Projektförderung gebundenen Mittel (vgl. Frage 8) in Höhe von aktuell rund 30 Mio. Euro sind im Umfang von 50 Prozent in festverzinslichen Wertpapieren sowie von 36 Prozent in Sparanlagen angelegt. Der Anteil liquider Mittel liegt bei 14 Prozent, um jederzeit den Mittelbedarf der laufenden Projekte bedienen zu können.

10. Welcher Betrag wurde in den letzten fünf Jahren als Verwarentgelt an Banken gezahlt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg musste bisher noch kein sogenanntes Verwarentgelt an Banken zahlen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft